



Laubblasen im Wald: nötig oder sinnlos?

Ende 2025 gab es einen medialen Sturm zum Thema Laubblasen im Wald. Was einige für den Gipfel des Unnötigen halten, ist aus Sicht der Forstfachleute eine sinnvolle Massnahme: Sie erhält die Waldwege und spart letztlich Kosten. Mit den folgenden Hintergrundinformationen wird klar, weshalb.

Zugegeben: Wenn jemand hört, dass im Wald Laub geblasen wird, dann verstehe ich, dass er oder sie ungläubig die Stirne runzelt. Denn viele Leute stellen sich vor, dass das Forstpersonal mit den lauten, verpönten und teilweise per Dekret verbotenen Laubbläsern scheinbar planlos durch den Wald läuft und die herbstliche Bodenpracht von einem Ort zum anderen verschiebt. Sie denken vielleicht: Die hätten doch Wichtigeres zu tun in Zeiten von Klimawandel und absterbenden Altbaumbeständen. Doch ich kann Entwarnung geben: Mit dem Laubblasen verhält es sich ganz anders, als es auf den ersten Blick scheint. Und es ist durchaus sinnvoll.

Waldstrassen sichern Waldzugang

Beim Thema Laubblasen geht es im Kern um den Unterhalt unserer Waldstrassen. Meistens zwischen 1960 und 1980 erbaut, dienten sie ursprünglich nur einem Zweck: der Abfuhr des geschlagenen Holzes aus dem Wald in die Sägereien sowie die weiterverarbeitenden Fabriken in den Industriegebieten. Der Aufbau einer Waldstrasse ist deshalb auch auf hohe Lasten ausgerichtet. Zuerst wird ein stabiler Koffer eingebaut, der ca. 50 cm tief ist. Dieser besteht aus groben Steinen, den Schroppen, und bildet das Fundament der Strasse, die sogenannte Tragschicht. Danach kommt eine Übergangsschicht aus mittelgrossen Steinen von ca. 15 cm Tiefe und zum Schluss die Verschleisschicht. Diese ist etwa 10 cm stark und besteht aus Mergel mit einer Körnung von 0–30 mm mit einem bindenden Tonanteil. Wie ihr Name sagt, wird diese oberste Fahrschicht im Verlauf der Jahre verschliffen und muss deshalb regelmässig erneuert werden. In kleineren Zeitabständen gilt es die Schlaglöcher auszubessern und den Abfluss des Oberflächenwassers sicherzustellen.

Wo Laub ist, wächst Gras

Eine weitere wichtige Unterhaltsarbeit der Waldstrassen besteht im jährlichen Abblasen des Laubes, welches im Herbst von den Bäu-



Links: Laubbläser im Einsatz; rechts: Verwachsene Strasse und Waldstrasse nach Laubblas-Einsatz



men auf die Verschleisschicht fällt. Wird dies unterlassen, bildet sich aus dem Laub Humus, auf dem Gräser zu wachsen beginnen. Durch die feinen Graswurzeln kann Wasser einfacher in die Verschleisschicht eindringen und sie aufweichen. Dies führt zu einer erhöhten Abnutzung und Verformung der Waldstrassen. In der Folge wachsen dann auch Sträucher und letztlich Bäume auf dem Strassenkörper und innert – für forstlichen Massstäbe – sehr kurzer Zeit ist eine Waldstrasse nicht mehr befahrbar. Das beweist das untere Bild einer Forststrasse, welche nachweislich während den letzten 20 Jahren nicht mehr unterhalten und benutzt wurde. Kaum zu glauben, dass Mitte der 90er Jahre über diese Waldstrasse noch hunderte von Festmetern Stammholz abgeführt wurden. Aber es ist so, die Natur ist immer stärker.

Unterhalt macht Erholung möglich

Laubblasen im Wald ist also eine sehr sinnvolle Massnahme. Sie stellt sicher, dass unsere Waldstrassen für alle nutzbar sind. Denn heute dienen diese mehrheitlich der Erholung der Bevölkerung, sei es zu Fuss, mit dem Bike, hoch zu Ross oder auf andere Weise. Für den gesamten Unter-

halt der Waldstrassen – vom Erneuern über das Ausbessern bis zum Laubblasen – investieren wir von der Bürgergemeinde jährlich rund 250'000 Franken. Und das tun wir gerne. Denn wir freuen uns, wenn sich möglichst viele Leute wie wir an unserem Wald erfreuen.



Hanspeter Stoll ist seit 2016 Bürgerrat von Liestal und Vorsteher des Departements Forst, kurz: unser Waldchef. Zunächst auch für die Deponie Lindenstock zuständig, ging diese Aufgabe im Zuge der Neuorganisation ans Präsidium über. Dafür übernahm Hanspeter Stoll die Verantwortung für das Einbürgerungswesen. In seiner Freizeit kümmert er sich gerne um seine Grosskinder und engagiert sich ehrenamtlich in mehreren Organisationen.

AHA D'BÜRGERGMEIN!

Erfolgreicher Start: Sicherternhof-Team im Talhaus Bubendorf

Im November haben wir über den bevorstehenden Wechsel des Sicherternhof-Teams ins Restaurant Talhaus berichtet. Über die Weihnachtszeit hat nun der Umzug nach Bubendorf stattgefunden und seit dem 7. Januar 2026 bewirbt das Team die Gäste.

Selbstverständlich haben wir es uns nicht nehmen lassen, am Eröffnungstag mit einer Delegation der Bürgergemeinde vor Ort zu erscheinen. Denn schliesslich wollten wir uns ein eigenes Bild machen, wie der Start gelungen ist. Kurz gesagt: Wir waren beeindruckt! Mit der gewohnten Herzlichkeit wurden wir willkommen geheissen und wurden an einen freien Tisch geführt. Die Speisekarte war uns allen vertraut: Es ist dieselbe wie im Sicherternhof. Und auch die gewählten Menüs schmeckten so, wie wir das erwartet haben: wärschaft und mit viel Herzblut zubereitet.

Das Restaurant war am ersten Tag über den Mittag gut ausgelastet. Das Team hatte alle Hände voll zu tun und bot gleichwohl einen zuverlässigen und freundlichen Service. Die hohe Motivation des Teams war richtig spürbar. Das ist nicht selbstverständlich, denn eine

Garantie, dass der vorübergehende Wechsel vom Sicherternhof ins Tal hinunter wirklich funktioniert, konnte niemand geben. Es ist wie bei einem Bühnenauftritt: Etwas Lampenfieber ist nötig und die Grundlage für gutes Gelingen. Nun sind wir sicher, dass das eine Erfolgsgeschichte wird.

Beim Umbau im Restaurant Sicherternhof läuft derweilen alles nach Plan. Wir sind auf Kurs, sowohl was die Zeitachse wie auch den Baufortschritt anbelangt. Selbstverständlich besteht auch beim Umbau und der Sanierung des Restaurants eine gewisse Unbekannte. Wer schon einmal einen Altbau umgebaut hat, weiss das. Aber auch in dieser Beziehung sind wir zuversichtlich und freuen uns auf die Wiedereröffnung des Restaurants Sicherternhof. Dies wird voraussichtlich Mitte April 2026 der Fall sein. Bis dahin wünsche ich dem Sicherternhof-Team weiterhin viel Erfolg im Talhaus!

Beat Gränicher ist seit 2020 Bürgerrat von Liestal und leitet das Departement Immobilien. Er ist verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Töchtern und stolzer Grossvater von sechs Enkelkindern.



Restaurant Talhaus

CHURZ & BÜNDIG

- Der Umzug des Sicherternhof-Teams ins Talhaus und die Eröffnung am 7. Januar 2026 ist ein voller Erfolg.
- Derweilen läuft der Umbau des Restaurants Sicherternhof plangemäss. Die Wiedereröffnung ist auf den 15. April 2026 geplant.
- Laubblasen im Wald hat seinen Sinn. Es beschränkt sich auf die Fahrbahn der Waldstrassen und dient ihrem Unterhalt.
- Wird das Laub nicht von der Fahrbahn entfernt, können Waldstrassen nach wenigen Jahren nicht mehr befahren und auch nicht mehr begangen werden.
- Jährlich investiert die Bürgergemeinde rund 250'000 Franken in den gesamten Waldstrassenunterhalt.

Gabholz für alle Bürger:innen jetzt bestellen

Wer das Liestaler Bürgerrecht besitzt und im Kanton Basel-Landschaft wohnt, kann bei der Bürgergemeinde jährlich Gabholz beziehen. Das Gabholz besteht aus frisch geschlagenem und aufgerüstetem Laub-Brennholz oder aus Grün-Hackschnitzeln. Die bisherigen Gabholz-bezügerinnen und -bezüger haben im Januar Anmeldeformulare erhalten. Bezugsberechtigte, die keine Benachrichtigung erhalten haben, können sich gerne bei der Verwaltung der Bürgergemeinde melden. Letztmöglicher Bestelltermin für alle ist der 6. März 2026. Das Holz liefern wir ab April 2026. Weitere Informationen sind im Gabholzreglement auf unserer Website (Infothek) zu finden.

Terminkalender der Bürgergemeinde 2026

- | | |
|-----------------|--|
| Mi, 18. März | Bürgergemeindeversammlung |
| Mi, 29. April | Rottenversammlungen |
| Fr, 1. Mai | Maibummel |
| Mo, 11. Mai | Banntag |
| Mo, 22. Juni | Bürgergemeindeversammlung |
| Sa, 1. August | Bundesfeier auf Sichertern |
| Mo, 21. Sept. | Bürgergemeindeversammlung
(Eventualtermin) |
| Sa, 17. Oktober | Herbstbummel |
| Mi, 25. Nov. | Bürgergemeindeversammlung |

Ersatzwahl für ein Bürgerkommissionsmitglied

An der Urne wird am 8. März 2026 erneut ein neues Mitglied für die Bürgerkommission gewählt. Dies als Ersatz für den zurückgetretenen Florian Sennhauser. Wählbar sind alle stimmberechtigten Personen mit Liestaler Gemeindebürgerrecht und Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft. Die Bürgergemeinde- und Stadtverwaltung Liestal haben die Wahlvorschläge in Bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidaten sowie die Gültigkeit der Unterschriften geprüft und für in Ordnung befunden. Folgende Wahlvorschläge liegen vor (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Ballmer Marc**, 26.5.1967, FDP (neu)
- **Fallegger Urs**, 9.8.1964, parteilos (neu)
- **Stäubli Christian**, 23.10.1974, parteilos (neu)

Gewählt wird nach dem Majorzverfahren. Allfällige Nachwahlen finden am 14. Juni 2026 statt, wobei die Wahlvorschläge bei der Bürgergemeinde-Verwaltung Liestal bis am 13. April 2026 (12.00 h) einzureichen wären.

Hinweise: Die Wahlunterlagen werden den Stimmberechtigten zwischen dem 9. und 13. Februar 2026 per Post zugestellt. Liestaler Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in anderen Baselbieter Gemeinden erhalten die Unterlagen nur, wenn sie dies bei der Bürgergemeinde-Verwaltung verlangen. Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die die Wahlunterlagen bis zum 13. Februar nicht erhalten haben, melden sich bitte bis spätestens am 16. Februar 2026.

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung (BGV) Mittwoch, 18. März 2026, 19 Uhr im neuen Stadtsaal (ehemaliger Engelsaal), Burgstrasse 1

Traktanden

1. Begrüssung, Traktandenliste
2. Protokoll der BGV vom 19. November 2025 > Website
3. Bericht GPK zur Immobilienbewirtschaftung > Das Wichtigste in Kürze
4. Abtausch und Miete Feuerwehrmagazin der Stadt Liestal
 - a) Abtausch Feuerwehrmagazin – Werkhofareal an der Rosenstrasse; Absichtserklärung > Vorlage Nr. 07/2026
 - b) Mietvertrag während der Übergangsfrist > Vorlage Nr. 08/2026
5. Information zu wichtigen laufenden Projekten
 - a) Umbau Restaurant Sichertshof
 - b) Erweiterung Deponie Höli+, aktueller Stand (Mitwirkungsverfahren)
6. Einbürgerungswesen
 - Einbürgerungsgesuche > Vorlagen Nr. 01–06/2026

7. Informationen aus der Bürgerkommission, dem Bürgerrat und der Verwaltung
8. Verschiedenes

Am Schluss der Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Hinweise: An der BGV sind alle mündigen Personen mit Liestaler Bürgerrecht und Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigt. Bitte tragen Sie einen amtlichen Ausweis mit eingetragenen Bürgerrecht/Heimatort bei sich. Das Protokoll der letzten BGV kann bei der Bürgergemeinde an der Rosenstrasse 14 eingesehen werden (Büros im Mehrfamilienhaus, 1. Stock). Die schriftlichen Unterlagen erhalten Sie bei der Bürgergemeindeverwaltung oder am Informationsschalter im Rathaus. Das Protokoll und ein Teil der Vorlagen (ohne Einbürgerungen) sind auf unserer Website abrufbar (www.bgliestal.ch).

Der Bürgerrat informiert

Der Bürgerrat hat am 9. Dezember 2025, in seiner letzten Sitzung im alten Jahr, ...

- auf die Bürgergemeindeversammlung vom 19. November 2025 zurückgeblickt und sich gefreut, dass der Souverän das Budget 2026 genehmigt und den Finanzplan 2026 bis 2030 zur Kenntnis genommen hat.
- die Nachwahl von Matthias Schäfer als neues Bürgerkommissionsmitgliedes erwahrt.
- entschieden, dass die als Eventualtermin gesetzte Bürgergemeindeversammlung (BGV) vom 18. März 2026 stattfindet.
- den GPK-Bericht zur Immobilienbewirtschaftung der Bürgergemeinde zur Kenntnis genommen, welche an der BGV vom 18. März 2026 ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt wird.
- die geplante Bürgerratssitzung vom 6. Januar 2026 aufgrund mangelnder Traktanden gestrichen.
- beschlossen, dass für das Jahr 2026 keine Teuerungszulage für das Personal ausgerichtet wird.
- fünf Einbürgerungsprotokolle genehmigt und ein Gesuch für die erleichterte Einbürgerung zur Kenntnis genommen.
- sich im Anschluss zum traditionellen Bürgerratsessen getroffen.

Die erste BR-Sitzung fand am 3. Februar 2026 statt und die nächste ist auf den 3. März 2026 festgelegt. Der Bericht über die Beschlüsse vom Februar wird in der Ausgabe vom 13.3.2026 erscheinen.

Ferien-Spass mit der Harfe!



Schnupperkurs an der Regionalen Musikschule Liestal

Was: Kinder ab der 1. Klasse haben die Möglichkeit, an drei Vormittagen die Harfe auszuprobieren und kennenzulernen. Zusammen werden wir einfache Stücke spielen, improvisieren, uns zu Harfenmusik bewegen und elementare musikalische Grundregeln erleben. Am letzten Tag werden wir um 11.30 Uhr ein kleines Konzert vorspielen.

Wann: Do 9., Fr 10., Sa 11. April 2026 von 10.00 – 12.00 Uhr

Leitung: Béatrice Scholtes

Teilnehmerzahl: Max. 8

Wo: Musikschulzentrum, Kasernenstrasse 68a, 4410 Liestal (Zimmer 2.07)

Gebühr: CHF 50.– pro Teilnehmer/in (bitte am ersten Kurstag mitbringen).

Infos und Anmeldung unter:

061 927 91 45 oder per E-Mail an musikschule@rm-liestal.ch



Der Zweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal bietet engagierten Talenten aus den eigenen Reihen eine spannende berufliche Chance. Verstärke unser motiviertes Team in einem modernen Arbeitsumfeld. Per 1. April 2026 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n:

Materialwart/in Feuerwehr (80 - 100%)

Hauptaufgaben:

- AS-Geräteunterhalt und -Prüfung
- Unterhalt, Reparatur, Reinigung, Pflege, Funktionskontrollen und Dokumentation aller Geräte
- Mitarbeit bei der Instandhaltung und beim Unterhalt der Gebäude
- Verwaltung der technischen Unterlagen und Gebrauchsanweisungen
- Materialbereitstellung für Übungen und Einsätze
- Kontrolle der Materiallieferungen

Persönliche Anforderungen:

- Organisationsfähigkeit
- Wirtschaftliches Denken
- Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Idealerweise sind Sie Angehörige/r einer Milizfeuerwehr oder des Zivilschutzes
- Bereitschaft, auch unregelmässigen Dienst zu leisten
- Wohnort oder Bereitschaft zum wohnsnahen Umzug in eine Gemeinde unseres Stützpunktkreises 5

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene technische oder handwerkliche Berufsausbildung (Niveau EFZ)
- Gute Fachkenntnisse im Bereich Materialwartung
- sowie die Bereitschaft, im Rahmen der Funktion an Übungen und Einsätzen teilzunehmen
- Weiterbildung als Gerätewart/in für Dräger-Produkte von Vorteil oder Bereitschaft zur entsprechenden Ausbildung
- Fahrausweis Kategorie C oder C1-118

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Tätigkeit in einem spannenden und anspruchsvollen Umfeld
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Arbeitsort: Rettungswache Altmarkt in Liestal

Interne Ausschreibung

Haben wir Dein Interesse geweckt? Weitere Auskünfte erteilt Dir gerne Roger Salathe, Kommandant der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL), unter Telefon 061 512 42 01 oder per E-Mail an stellen-bewerbung@srfwl.ch.

Wir freuen uns auf Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 06. Februar 2026. Bitte sende diese bevorzugt in elektronischer Form an: stellen-bewerbung@srfwl.ch.

Ernst Sauer-Baumgartner-Stiftung Anmeldung für Stipendien 2026/2027

Aus der Ernst Sauer-Baumgartner-Stiftung werden wiederum Stipendien ausgewiesen. Bezugsberechtigt sind Personen mit Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in Liestal, die entweder an einer schweizerischen **Fachhochschule «Hochbau» studieren, ein Handwerk der Baubranche oder sonst einen gewerblichen Beruf** erlernen.

Massgebend ist die Situation am Stichtag 1. März 2026. Stipendienempfänger aus der Crispinus Strübin oder den Strübin-Drechsler-Fonds sind ausgeschlossen.

Anmeldung bis Samstag, 31. März 2026

Für bisherige Bezüger ist eine neue Anmeldung erforderlich. Beilage: Fachhochschulausweis oder Lehrvertrag.

Anmeldung per Online-Formular oder an:

Roland Büchi, Lausenerstrasse 23/31, 4410 Liestal.

stipendien@esb-stiftung.ch

www.esb-stiftung.ch

